

Anhang 1

BEGRIFFE

Primärtransport P	Primäreinsatz- / Transport: Erstversorgung eines Patienten am Einsatzort und gegebenenfalls Transport zu einer Behandlungsinstitution.
Sekundärtransport S	Sekundäreinsatz- / Transport: Verlegungstransport eines Patienten von einem stationären Leistungserbringer zu einem anderen.

Einteilung der Rettungseinsätze (für Primär- und Sekundäreinsätze)

Primäreinsatz P1	Sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen
Primäreinsatz P2	Sofortiger Einsatz für einen Notfall ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen
Primäreinsatz P3	Einsatz auf Vorbestellung. Transportzeit wird in der Regel vereinbart
Sekundärtransporte	Sekundärtransporte, bei denen der UV/MV/IV-Versicherer der Auftraggeber ist, werden analog P3 vergütet.
Tarif:	583 Rettungen und Transporte
Taxpunktwert:	CHF 1.00 (Rettungsdienste mit IVR-Anerkennung gemäss Anhang 3) CHF 0.80 (Rettungsdienste ohne IVR-Anerkennung gemäss Anhang 3)

Grundleistungen

Definition Einsatzdauer: *Einsatzbeginn:* Annahme des Auftrages bei der Rettung bzw. beim Verlassen der Basis beim Transport; *Einsatz Ende:* Einsatzfahrzeug ist wieder einsatzbereit auf der Basis. Beginnt vor dem Einsatzende bereits ein Folgeeinsatz, wird die Retablierungszeit des Fahrzeugs zwischen den betroffenen Aufträgen aufgeteilt.

Kapitel/Tarif-position	Bezeichnung	Beschreibung	Exklusion: keine Kumulation mit Tarifpos.	Inklusion: Zuschlag zu Tarifposition	Taxpunkte GR	Prozent %
Kt. GR						
	Tarifpositionen					
	Primärtransporte / Grundleistungen					
GR.9501	Grundtaxe Primäreinsatz P1, Pauschale	Sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen. Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition, Infrastrukturkosten und Pikettstellung (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges).	GR.9502 GR.9503		390.00	
GR.9502	Grundtaxe Primäreinsatz P2, Pauschale	Sofortiger Einsatz für einen Notfall ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen. Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition, Infrastrukturkosten und Pikettstellung (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges).	GR.9501 GR.9503		390.00	
GR.9503	Grundtaxe Primäreinsatz P3, Pauschale	Einsatz auf Vorbestellung. Transportzeit wird in der Regel vereinbart. Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition, Infrastrukturkosten und Pikettstellung (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges).			200.00	
GR.9504	Zusätzliche Kilometerentschädigung (Hin- und Rückfahrt), pro km	Kilometerpreis pro km umfasst sämtliche Fahrzeugkosten (Betrieb und Amortisation)		GR.9501 GR.9502 GR.9503	4.20	
	Personal	Personal wird für maximal zwei Personen verrechnet (inkl. Fahrer, exkl. Arzt)				
GR.9511	Personal Diverse, pro Person, pro angebrochene 15 Min.	Dipl. Rettungssanitäter HF / Transportsanitäter / Pflegefachpersonal FH / Dipl. Pflegefachpersonal HF / Transporthelfer		GR.9501 GR.9502 GR.9503	37.00	
	Notarzt					
GR.9512	Notarzt, pro Person, pro angebrochene 15 Min.				65.00	

Kapitel/Tarif-position	Bezeichnung	Beschreibung	Exklusion: keine Kumulation mit Tarifpos.	Inklusion: Zuschlag zu Tarifposition	Taxpunkte GR	Prozent %
GR.9521	Noteinsatzfahrzeug inkl. Fahrer	Zubringerpauschale		GR.9512	150.00	
GR.9522	Noteinsatzfahrzeug, Kilometerpreis, pro km	Kilometerpreis pro km umfasst sämtliche Fahrzeugkosten (Betrieb und Amortisation)		GR.9521	3.80	
	Notfallarzt	Beteiligter Notfallarzt, z.B. Hausarzt, rechnet selber nach Tarmed ab				
	Zuschläge	Keine Kumulation				
GR.9531	Nachtzuschlag von 25% , pro Einsatz	Nach kantonalen arbeitsgesetzlichen Vorgaben. Der Nachtzuschlag gilt von 20h00 Uhr bis 06h00 Uhr. Massgebend ist der Einsatzbeginn. (Einsatzbeginn: Annahme des Auftrages bei der Rettung bzw. beim Verlassen der Basis beim Transport.)	GR.9532	GR.9511 GR.9512		25%
GR.9532	Sonntagszuschlag, Feiertagszuschlag von 25% , pro Einsatz	Nach kantonalen arbeitsgesetzlichen Vorgaben. Der Sonntags-/Feiertagszuschlag gilt für Einsätze, welche zwischen 00h00 Uhr und 24h00 Uhr des betreffenden Tages begonnen werden. Massgebend ist der Einsatzbeginn. (Einsatzbeginn: Annahme des Auftrages bei der Rettung bzw. beim Verlassen der Basis beim Transport.)	GR.9531	GR.9511 GR.9512		25%
	Zusatzaufwendungen	Werden regional spezifiziert / keine Kumulation				
GR.9541	Zusatzpaket I	Ein Zusatzpaket I umfasst zusätzlich Telemetrie, Multifunktionselektroden, Sauerstoff, Medikation und dergleichen.	GR.9542	GR.9501 GR.9502 GR.9503	80.00	
GR.9542	Zusatzpaket II	Ein Zusatzpaket II umfasst zusätzlich Material und Medikamente für eine Reanimation / Narkoseeinleitung / Polytrauma und dergleichen (Indikationsbezogen). Inbegriffen sind hier u.a. Beatmungsgerät, Thoraxkompressionsgeräte, Halskragen, Beckengurt und dergleichen.	GR.9541	GR.9501 GR.9502 GR.9503	320.00	

Kapitel/Tarif-position	Bezeichnung	Beschreibung	Exklusion: keine Kumulation mit Tarifpos.	Inklusion: Zuschlag zu Tarifposition	Taxpunkte GR	Prozent %
GR.9543	Babynotarztwagen	Früh- und Neugeborenentransport mit Babynotarztwagen (Transportinkubator)			350.00	
GR.9544	Schneemobil	Schneemobil/Quad			420.00	
	Spezielle Bestimmungen	Medikamente (exkl. Sauerstoff) und Material für den Standardeinsatz sind mit der Grundpauschale abgegolten. Dazu gehört z.B. Grundmonitoring, Infusion und Blutentnahme sowie Wäsche und Kleinmaterial.				
GR.9505	Behandlung vor Ort ohne Transport (pro memoria)	Die Grundtaxe (Ziffer GR.9501 oder GR.9502 oder GR.9503), Km-Entschädigung (Ziffer GR.9504), Personal (Ziffer GR.9511), Notarzt (Ziffer GR.9512) und Material können verrechnet werden.				
GR.9533	Mehrere Patienten im Fahrzeug (pro memoria)	Der Tarif exklusiv der Zusatzaufwendungen für den gesamten Einsatz wird auf alle Patienten anteilmässig verteilt.				